

HALBTROCKENRASEN IM KANTON BERN/SCHWEIZ: ÖKONOMISCHE ANREIZE ZUM SCHUTZ VON KULTURLANDSCHAFTSELEMENTEN

Christian Hedinger

ABSTRACT

The legislation in the canton Berne allows subsidies to contracted farmers for the management of semi-arid grassland (mainly Meso- and Xerobromion). The paper presents the financial model for contributions. Special emphasis is given to the information of the farmers. The experiences gained are discussed: 75 % of the area of semi-arid grassland are protected by contracts.

keywords: *semi-arid grassland, grassland, Mesobromion, protection, contribution*

1. EINLEITUNG

Halbtrockenrasen gehören in Europa zu den stark gefährdeten Lebensräumen (WOLKINGER und PLANK 1981). In der Schweiz sind seit Beginn dieses Jahrhunderts über 90 % der Halbtrockenrasen verloren gegangen (SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT 1985).

Seit 1980 geniessen die Halbtrockenrasen in der ganzen Schweiz einen gewissen gesetzlichen Schutz. In der Folge wurden in verschiedenen Kantonen Inventare erstellt und Massnahmen zur Erhaltung und zum Schutz dieser artenreichsten Lebensräume in der Schweiz ergriffen. In acht von 23 Kantonen wird versucht, den Rückgang der Trockenstandorte, wie sie im Gesetz genannt werden, durch spezielle Beiträge und Vereinbarungen mit den Landwirten zu bremsen.

Im folgenden wird die Lösung des Kantons Bern kurz skizziert.

2. INVENTAR DER TROCKENSTANDORTE

1983 wurden die Trockenstandorte im Kanton Bern bis zu einer Höhenlage von rund 1200 m.ü.M. inventarisiert. Unter dem Begriff Trockenstandort ist laut schweizerischer Gesetzgebung Zitat: "extensiv genutztes Grünland mit besonders schutzwürdigen Pflanzenbeständen auf trockenem Untergrund" zu verstehen. Im Inventar wurden bisher folgende Pflanzengemeinschaften aufgenommen:

- Trespen-Trockenrasen (*Xerobromion*)
- Trespen-Halbtrockenrasen (*Mesobromion*)
- Trockene Ausbildung der Salbei-Glatthaferwiese (*Salvio-Arrhenatheretum*)

Da das Inventar in den nächsten Jahren bis auf Meereshöhen von rund 2000 m.ü.M. erweitert werden soll, werden die artenreichen Borstgrasbestände (*Nardion*) und die Rostseggenhalden (*Caricion ferrugineae*) ebenfalls ins Inventar integriert.

Das Inventar der Trockenstandorte liegt in Karten im Massstab 1:5000 mit Parzellennetz vor. Eine gut ausgebaute Datenbank erlaubt die rationelle Verwaltung der Inventar-, Bewirtschafts- und Grundstückdaten.

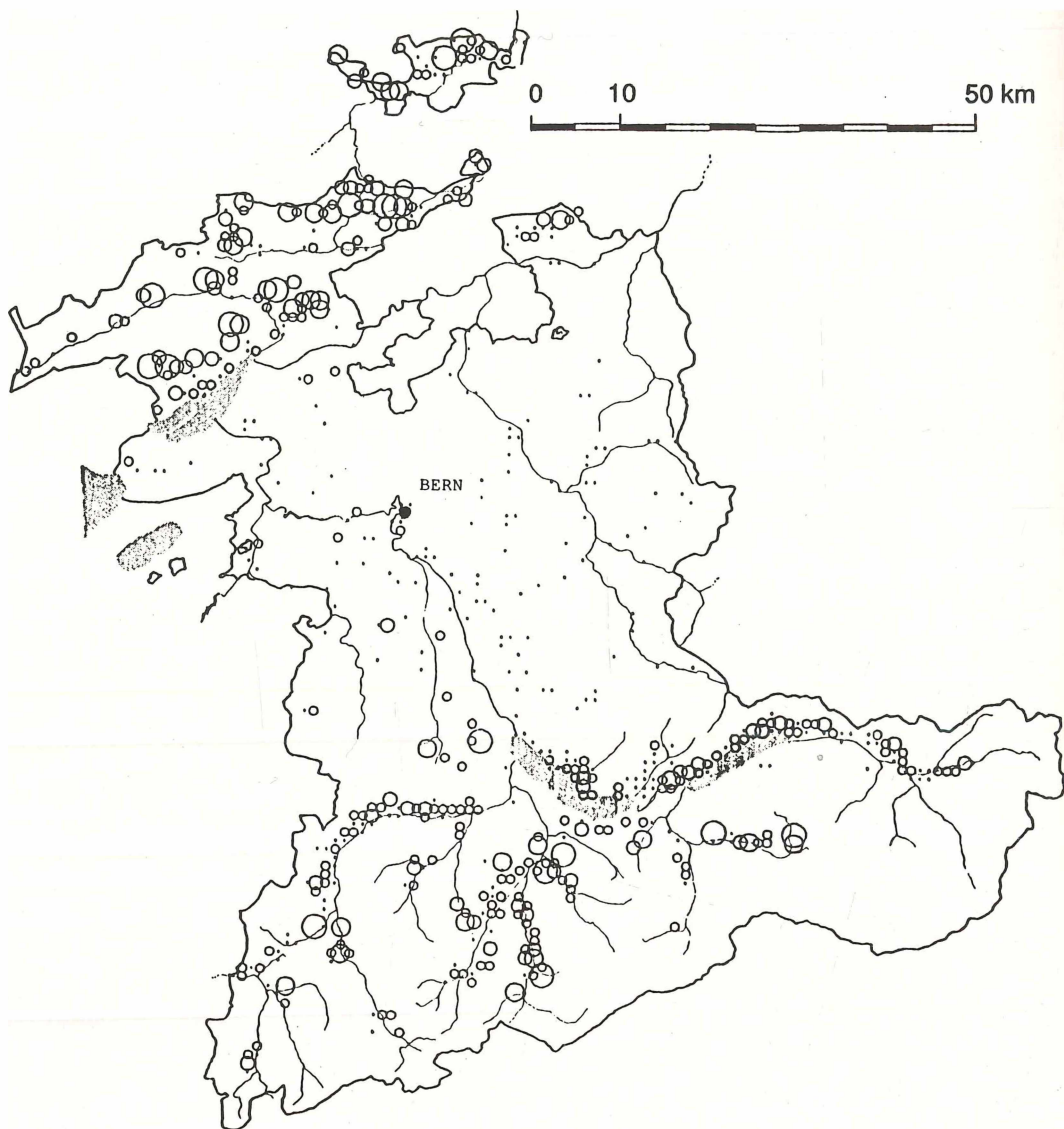


Abb. 1: Trockenstandorte im Kt. Bern (Inventar von 1983)

Die Trockenstandorte kommen im Kanton Bern vor allem im Jura und in den Föhntälern des Alpenrandes (Simmental, Engstligental, Brienz- und Thunersee) vor (Abb. 1). Während im Jura grossflächige Rinderweiden typisch sind, so herrscht im Berner Oberland ein kleinflächiges Mosaik von Wiesen, Weiden und verschiedensten Mischnutzungsformen. Im Mittelland sind die Halbtrockenrasen mit rund 0,1 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche an Sonderstandorte wie Bahnböschungen gebunden.

1983 wies das Inventar eine Gesamtfläche von 2380 ha auf. Eine Überprüfung des Inventars 1989 zeigte einen Rückgang auf 1686 ha, dessen Gründe sowohl bei der Intensivierung als auch bei der Verbuschung/Verwaldung der Trockenstandorte zu finden sind.

3. BEWIRTSCHAFTUNGSBEITRÄGE

Ab 1989 erhalten die Bewirtschafter von Halbtrockenrasen Bewirtschaftungsbeiträge vom Stz. Grundlage dieser Beiträge ist ein Bewirtschaftungsvertrag, der die Grundsätze der Bewirtschaftung und die Höhe der Beiträge regelt. Mit den Beiträgen werden folgende Ziele verfolgt:

- Dem Bewirtschafter wird der Mehraufwand zur Pflege vergütet.
- Der Bewirtschafter erhält einen Beitrag an den Ausgleich eines potentiellen Minderertrages. Damit wird ihm der Anreiz zur Intensivierung der Bewirtschaftung genommen.
- Der Bewirtschaftungsbeitrag motiviert den Landwirt, den Wert der Halbtrockenrasen für die Öffentlichkeit zu erkennen und die Pflege dieser Lebensräume als einen wichtigen Beitrag zum Allgemeinwohl zu verstehen.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Bewirtschaftungsaufwand, der biologischen Vielfalt sowie nach der Nutzungsart. Neben einem Grundbeitrag werden verschiedene Zuschläge je nach Erschwernissen bei der Bewirtschaftung usw. ausgerichtet. Für jede Fläche wird daher eine Einstufung vorgenommen, um eine möglichst einzelfallgerechte Lösung zu finden.

Tab. 1: Beitragsbemessung nach Einstufungskriterien

	Kriterium	Einteilung	Beitrag (sFr./ha)
Wiese	Grundbeitrag		4.--
	reduzierter Grundbeitrag (bei bedeutendem Ertrag)		2.--
	Mahdhindernisse	mittel gross	1.50 5.--
	Heuabtransport	erschwert	5.--
	Artenvielfalt	gross	3.--
	Verbuschung	> 20%	einmaliger Sanierungsbeitrag nach Aufwand
Weide	Grundbeitrag		2.50
	reduzierter Grundbeitrag (bei bedeutendem Ertrag)		0.50
	Verbuschung	3-20% > 20%	1.50 einmaliger Sanierungsbeitrag nach Aufwand
	Artenvielfalt	gross	2.50

Die Höhe der Beiträge für die verschiedenen Kriterien wurde in Absprache mit den landwirtschaftlichen Schulen und Aufwandsuntersuchungen sowie Buchhaltungsberechnungen festgelegt. Dabei spielten auch biologische Kriterien eine Rolle, wie z.B. der ökologisch optimale Verbuschungsgrad von Weiden.

Die Bewirtschaftungsbeiträge werden aufgrund eines vom Landwirten abgeschlossenen Vertrages jährlich ausbezahlt.

4. INFORMATION

Die Lösung des Kantons Bern sieht die Erhaltung der Trockenstandorte mit Hilfe von Bewirtschaftungsverträgen auf freiwilliger Basis vor. Diese Form der Sicherung von naturnahen Lebensräumen verlangt die Einsicht der Bewirtschafter in die allgemeine Problematik der Trockenstandorte und setzt einen recht hohen Informationsstand voraus. Wenn diese beiden Bedingungen nicht gewährleistet sind, sind die Vertragsabschlüsse kaum möglich oder von nur kurzer Dauer.

Die staatlichen Stellen versuchen deshalb, mit einer Informationskampagne und verschiedenen Mitteln die Bereitschaft zu Vertragsabschlüssen sowie die Sachkenntnis zu fördern wie beispielsweise durch:

- Merkblätter für die Bewirtschafter
- Informationsplakate im Gemeindeaushang, bei den Käsereien und landwirtschaftlichen Genossenschaften
- Informationsordner für die Gemeindeverwaltung, Wildhüter, Landwirtschaftsschulen, Amtsstellen, Verbände usw. (KANT. NATURSCHUTZZINSPEKTORAT 1989a)
- Mitarbeit bei der landwirtschaftlichen Beratung
- Aufbau eines Netzes von Schlüsselpersonen, die als Vermittler und Berater dienen

Die Bewirtschafter der Trockenstandorte werden persönlich zu Gemeinde-Informationsabenden eingeladen. Zuvor erhalten sie die entsprechenden Merkblätter und einen auf ihre Verhältnisse zugeschnittenen Vertrag. Am Informationsabend wird die Sachlage durch einen Agronomen erläutert. Anschliessend an das Kurzreferat besteht für die Landwirte jeweils die Gelegenheit zu einem kurzen Gespräch mit dem Vertreter des Kantons und zum Vertragsabschluss.

Auch nach dem Vertragsabschluss wird der Informationsfluss an den Bewirtschafter aufrecht erhalten. Die sogenannten Schlüsselpersonen wirken dabei als Bindeglieder zwischen dem Landwirt und den staatlichen Institutionen.

5. ERFAHRUNGEN

Die Landwirte haben die Erhaltungsbemühungen des Staates gut aufgenommen. Wie Abb. 2 zeigt, haben die Bewirtschafter von rund 75 % der Trockenstandortsfläche einen Vertrag nach einem Erstkontakt abgeschlossen oder zugesichert. Für eine Fläche von über 1000 ha Halbtrockenrasen konnten Verträge abgeschlossen werden (1991). Die einzelnen Flächen sind bisweilen sehr klein: Ein durchschnittlicher Vertragspartner im Berner Oberland bewirtschaftet eine Fläche unter einem Hektar.

Da bisher noch nicht alle Flächen des Inventars in die Vertragsverhandlungen einbezogen wurden, können sich die Erfolgsquoten natürlich noch verändern.

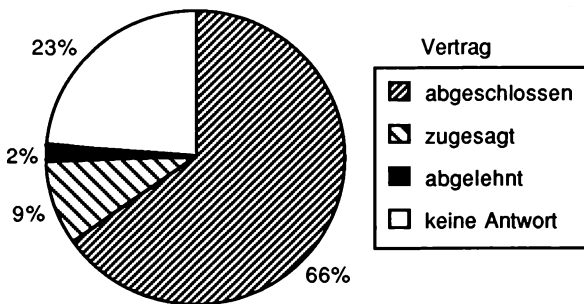


Abb. 2: Bearbeitungsstand bei den Vertragsverhandlungen (Flächenanteile) (KANTONALES NATURSCHUTZZINSPEKTORAT 1989b)

Die Erfahrungen im Kontakt mit den Bewirtschaftern zeigen, dass das gewählte Vorgehen mit gemeindeweisen Einladungen und persönlichen Kurzgesprächen gangbar ist. Die Präsenz und die Gesprächsbereitschaft des Staatsvertreters gab bei vielen Bewirtschaftern den Ausschlag für einen spontanen Vertragsabschluss.

LITERATUR

- KANTONALES NATURSCHUTZINSPEKTORAT 1989a: Naturnahe Lebensräume in der Landwirtschaft: Die Berner Lösung. - Informationsordner. Kantonales Naturschutzinspektorat, Bern.
- KANTONALES NATURSCHUTZINSPEKTORAT 1989b: Vorarbeiten im Hinblick auf die Zahlung von Zusatzbeiträgen an die Bewirtschafter von Trockenstandorten. - Zwischenbericht per 20.12.89. Kantonales Naturschutzinspektorat, Bern.
- SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT 1985: Botschaft des Bundesrates über die Volksinitiative "zum Schutz der Moore - Rothenthurm-Initiative" und zur Revision der Bestimmungen über den Biotopschutz im Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz vom 11. Sept. 1985. - Eidg. Material- und Drucksachenzentrale, Bern.
- WOLKINGER F., PLANK S., 1980: Les pelouses sèches en Europe. - Conseil de l'Europe, Strassbourg.

ADRESSE

Christian Hedinger
Atelier für Naturschutz
und Umweltfragen
Moserstr. 22
CH-3014 BERN
Schweiz

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Verhandlungen der Gesellschaft für Ökologie](#)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: [19_3_1991](#)

Autor(en)/Author(s): Hedinger Christian

Artikel/Article: [Halbtrockenrasen im Kanton Bern/Schweiz: Ökonomische Anreize zum Schutz von Kulturlandschaftselementen 461-465](#)